

NIEDERSCHRIFT

über die 40. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 21.05.14 im im Raum L & C in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Sachk. Bürger Heinz-Uwe Tholl Vertretung für Herrn Tim Bubenzer

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Sachkundige Bürgerin Silvia Weiss Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StBauD. Klaus Risken

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StOAR. Jochen Ritter

VA. Klaus-Dieter Thomas

Siegfried Frank

Christiane Schmitz

Gäste

Herr Hefner ab 18:06 Uhr

Herr Arnold bis 18:25 Uhr

Entwicklungsgesellschaft Gummerbach
Presse

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 wurden die Tischvorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Ausschussvorsitzender Marquardt einen kurzen Rückblick über die wichtigsten Projekte der letzten 5 Jahre, die von diesem Ausschuss begleitet worden sind.

Ausschussvorsitzender Marquardt bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und bei der Verwaltung für die gute und sachliche Zusammenarbeit und verabschiedet die ausscheidenden Ausschussmitglieder Häring, Schmitz, Köhler, Kretschmann, Thielen und Johanns.

Desweiteren meldet Stv. Johanns ein Thema zu TOP 4 an, das er mündlich kurz umschreibt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 284 " Gewerbepark Sonnenberg - Fa. ABUS" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02329/2014

- TOP 3 Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Alten Bahnhof" in Gummersbach-Niederseßmar
hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 02054/2013

- TOP 4 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 284 " Gewerbepark Sonnenberg - Fa. ABUS" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss Vorlage: 02329/2014

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Offenlagebeschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

- Immissionsschutzgutachten (Gewerbelärm)
- Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm)
- Verkehrstechnische Untersuchungen zur Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Herreshagen-Sonnenberg (Verkehrsmengen)
- Geologisches Gutachten
- Geruchsgutachten (Geruchsbelastung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb)

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- Nachweis der Flächengröße für die festgesetzte Versickerungsfläche

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 3

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Alten Bahnhof" in Gummersbach-Niederseßmar

hier: Abschluss des Verfahrens

Vorlage: 02054/2013

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt folgende:

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der Straße „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/ SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff. StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straße „Am Alten Bahnhof“ in Gummersbach-Niederseßmar gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 9.3

**TOP 4
Mitteilungen**

- 4.1 Herr Johanns teilt mit, dass an dem Grundstück Schulbergstr. 5 in Vollmerhausen bei der dort vorhandenen Stützmauer immer wieder Bruchsteine herausfallen und die Stützmauer dringend saniert werden müsste. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Auszug: 7

- 4.2 Herr Stücker bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und insbesondere bei Stv. Häring für die stets gute Zusammenarbeit. Stv. Häring, der bereits seit dem 21.11.1969 als ordentliches Mitglied im Planungsausschuss bzw. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist, habe in dieser Zeit unglaublich viele Projekte, so u. a. Neubau des Gymnasiums bis hin zur Sanierung des Gymnasiums mit beschlossen; auch als Mitglied der Lenkungsgruppe Steinmüller habe er seit 2004 die Entwicklung des Steinmüllergeländes führend mit begleitet.

Bei Herrn Risken, der aufgrund einer beruflichen Veränderung ab September d. J. nach Berlin verzieht und somit heute seine letzte Ausschusssitzung in Gummersbach hat, bedankt sich Herr Stücker für die geleistete Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit.

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführung